

Bauturbo städtebauliche Stellungnahme § 246e BauGB

Gemarkung	Friedberg
Flurnummer(n)	1356/3
Vorhaben	Nutzungsänderung Wochenendhaus - Wohnen
Bauherr	■■■■■

1. Verträglichkeit des Bauvorhabens für den Ortsrand / das Landschaftsbild	Erfüllt?	
	☒ ja	☐ nein
Begründung		
Durch die Nutzungsänderung ergeben sich keine Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild. Die genehmigten bzw. geduldeten baulichen Anlagen sind bereits vorhanden und sollen nicht geändert werden.		
Nachweis		
2. Grundsätze einer sinnvollen Siedlungsplanung bleiben beachtet	Erfüllt?	
	☒ ja	☐ nein
Begründung		
Durch die Nutzungsänderung wird kein neuer Siedlungsbereich erschlossen, sondern ein Wohnendhaus in Dauerwohnen geändert. Die notwendige Infrastruktur ist bereits vorhanden. Das Gebäude steht vor der Waldkante und östlich der Schützenstraße, was prägend für diesen Straßenzug ist. Eine Bebauung in den Bereich des Waldes hinein ist nach wie vor nicht gewünscht. Auch eine zusätzliche Versiegelung sowie die Rodung von Bäumen mit Stammumfang über 80 cm sollte unterbleiben, um den naturnahen Charakter des Gebietes sowie des Grundstücks zu bewahren.		

Nachweis



32R, Stadtbaumeisterin, 21.07.26